



### Hygieneplan (Stand 08.11.2021)

Grundlage: Hygieneplan 9.0 des HKM sowie Corona-Schutzverordnung vom 06.11.21

#### Unterricht:

- Der Unterricht findet im angepassten Regelbetrieb statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Präsenz innerhalb ihrer Klassenverbände und gewählten AG-Angeboten.
- Die Pausen finden regulär statt, im Freien besteht keine Maskenpflicht.

#### Hygienemaßnahmen:

- Im Schulgebäude und während des Unterrichts außer am Sitzplatz ist eine Maske zu tragen. In den beiden Wochen nach den Ferien auch am Sitzplatz.
- Die Lehrkräfte achten auf regelmäßige Maskenpausen.
- Der Klassenraum wird alle 20 Minuten stoßgelüftet, die CO<sub>2</sub>- Ampel beachtet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo möglich eingehalten, besonders zwischen Schülern verschiedener Lerngruppen.
- Körperkontakt (Umarmungen, Hände schütteln) wird vermieden.
- Auf gründliche Handhygiene wird geachtet, insbesondere vor der Einnahme von Speisen und Benutzen von gemeinschaftlich benutzten Arbeitsmitteln oder Sport/Spielgeräten.
- Für Personen mit Krankheitssymptomen die typisch für Covid 19 sind besteht ein Betretungsverbot.

#### Sportunterricht:

- Sport- und Schwimmunterricht findet statt, im Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht.
- In den Umkleidekabinen sollen sich die Sportgruppen nicht mischen, eine medizinische Maske ist zu tragen.

#### Musik:

- Musikunterricht findet nach Stundenplan statt.
- Singen findet im Freien statt.

#### Ganzttag:

- Die GT-Angebote und Betreuung finden nach Plan in festen Gruppen statt. Entsprechende Listen zur Nachverfolgung sind vorhanden und zu pflegen.
- Für den Unterricht geltende Hygienemaßnahmen gelten ebenso im GT. In den Präventionswochen ist durchgängig eine medizinische Maske zu tragen, auf Maskenpausen ist zu achten.
- Der Mensabetrieb findet nach Plan statt. Die Kinder sitzen an Klassentischen. Kinder, die nicht am Mittagstisch teilnehmen, essen Brot in klassenkonformen Gruppen im GT-Raum.
- Es gelten die Hygieneregeln zur Nutzung der Mensa der ESS.

#### Elternabende/ Gremientreffen:

- Elternabende und Gremienveranstaltungen finden unter der 3G-Regelung in Präsenz statt.
- Bei Elternabenden nimmt pro Schüler nur eine Erziehungsberechtigte/ ein Erziehungsberechtigter teil. An Elternbeiratssitzungen entsprechend nur ein Vertreter pro Klasse.

#### Negativnachweis:

- Ab dem 11.11.21 bis zum 31.01.22 wird unter den Schülerinnen und Schülern dreimal pro Woche ein Selbsttest durchgeführt. Im Testheft der Schüler wird der Negativnachweis durch die Lehrkraft dokumentiert.
- Lehrkräfte, Mitarbeiter und andere Bedienstet müssen am Anfang eines Schultages einen Negativnachweis erbringen (3G).
- Schülerinnen und Schüler können von ihren Eltern vom Präsenzunterricht abgemeldet werden. Sie nehmen am Distanzunterricht teil. Dabei gibt es keinen Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen.

#### Absonderungsregeln:

- Im Falle eines positiven Tests in der Schule wird das entsprechende Kind separiert, die Eltern zwecks Abholung kontaktiert und das Gesundheitsamt informiert. Die Eltern sorgen für die Durchführung eines PCR-Tests.
- Die Kinder der Klasse tragen in den folgenden 14 Tagen eine medizinische Maske. Diese Maßnahme ist beendet, sollte der PCR-Kontrolltest negativ ausfallen.
- Bei einem bestätigten Corona – Fall steht die Schulleitung zwecks weiterer Maßnahmen in Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

#### Kontaktdatenerfassung:

- Kontaktdaten werden zum Zwecke der Nachverfolgung erfasst (Elternabende, Elterngespräche, usw.) und in einem Ordner im Sekretariat abgelegt.